



HOCHSCHÜLERINNEN- UND HOCHSCHÜLERSCHAFT AN DER MEDUNI WIEN

NEUES AKH, EBENE 6M

WÄHRINGER GÜRTEL 18-20

1090 WIEN

+43 (1) 40160 71000

UV@OEHMEDWIEN.AT

WWW.OEHMEDWIEN.AT

Mentaler Gesundheitsfonds

RICHTLINIEN – SOMMERSEMESTER 2021

Richtlinien für die Förderung von Studierenden, die im SoSe 2021 psychologische oder psychotherapeutische Betreuung in Anspruch nehmen

1. Allgemeines

Das Ziel dieser Förderung ist es, ordentliche Studierende der Medizinischen Universität Wien (MedUni Wien) bei der Inanspruchnahme von psychologischer oder psychotherapeutischer Betreuung finanziell zu entlasten. Neben der psychologischen Studierendenberatung¹, die allen Studierenden in Österreich gratis, aber für begrenzte Zeit zur Verfügung steht, soll der *Mentale Gesundheitsfonds* Studierende animieren, eine längerfristige psychologische oder psychotherapeutische Betreuung in Anspruch zu nehmen.

Auf diese Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie wird nach Maßgabe der vorhandenen Mittel vergeben.

2. Förderungskriterien

Folgende Kriterien müssen von der_dem Studierenden erfüllt werden, um für eine Förderung aus dem *Mentalen Gesundheitsfonds* ansuchen zu können:

- ordentliches Studium oder außerordentliches Studium zur Herstellung der Gleichwertigkeit im Rahmen der Nostrifizierung an der MedUni Wien

In dem Online-Antragsformular sind folgende Dokumente hochzuladen:

- Studienbestätigung für das Sommersemester 2021

¹ <https://www.studentenberatung.at/> [21.03.2021]

- Rechnung(en) und oder Zahlungsbestätigungen über psychologische oder psychotherapeutische Beratung/Betreuung/Behandlung
- Bestätigung bzw. Ablehnung für die Übernahme von Teilkosten durch die zuständige Krankenkasse
- Personalausweis oder Reisepass

3. Förderungsbetrag

Studierende, welche die Förderungskriterien erfüllen, können mit 50% der nicht von der zuständigen Krankenkasse übernommenen Kosten (bis maximal EUR 500,- pro Person) gefördert werden. Um diese Förderung zu erhalten, müssen im Sommersemester 2021 eine oder mehrere psychologische oder psychotherapeutische Beratungen oder Betreuungen in Anspruch genommen worden sein. Das Datum der in Anspruch genommenen Einheit(en) müssen zwischen 01.02.2021 – 15.06.2021 liegen. Die Rechnungen können gesammelt in einem Antrag oder als einzelne Anträge zeitlich versetzt eingebracht werden. Die Einbringung mehrerer Anträge ist möglich. Dem Antrag ist eine Bestätigung bzw. Ablehnung für die Übernahme der Teilkosten durch die zuständige Krankenkasse beizulegen.

4. Antragstellung

Das Online-Antragsformular (<https://oehmedwien.at/ment-gesfonds21/>) muss zwischen 01.02.2021 und 15.06.2021 vollständig ausgefüllt und abgeschickt werden. Bei technischen Schwierigkeiten oder Fragen bezüglich der Antragstellung muss innerhalb dieses Zeitraumes Kontakt über die E-Mail Adresse wiref@oehmedwien.at aufgenommen werden. Unvollständige oder falsch ausgefüllte Anträge über das Online-Antragsformular werden von der ÖH Med Wien nicht bearbeitet. Die Antragsfrist wird an alle Studierenden per E-Mail ausgeschildet, über die ÖH Med Wien Facebookseite, sowie auf der Website der ÖH Med Wien kommuniziert.

Neben den Pflichtfeldern im Online-Antragsformular müssen die Dokumente, die unter Punkt 2 dieser Richtlinien angeführt sind, eingereicht werden. Die Auszahlungssumme kann 50% der Rechnungssumme einer oder mehrerer Rechnungen nicht übersteigen.

5. Vergabe und Auszahlung

Die Prüfung auf Richtigkeit der Anträge wird durch eine oder mehrere Mitarbeiter_innen der ÖH Med Wien, die von der_dem Vorsitzenden bestimmt werden, vorgenommen.

Im Zweifelsfall entscheiden die_der Vorsitzende, sowie der_die Referent_in für wirtschaftliche Angelegenheiten der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der MedUni Wien, ob die Kriterien des *Mentalen Gesundheitsfonds* erfüllt sind und der Antrag gefördert werden kann. Ist durch die Rechnung nicht offensichtlich, dass es sich um psychologische oder psychotherapeutische Behandlung oder Betreuung handelt, haben sie ebenfalls darüber zu entscheiden. Im Zweifelsfall ist, um dem Grundsatz der Kontrollierbarkeit² folge zu tragen, der Antrag abzulehnen.

Der_dem Vorsitzenden, sowie dem_der Referent_in für wirtschaftliche Angelegenheiten der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der MedUni Wien ist es vorbehalten, bei offensichtlich fehlerhaft gestellten Anträgen die Auszahlung der Förderung zu verweigern. Durch unwahre oder unvollständige Angaben oder auf andere gesetzwidrige Art erlangte Förderung ist zurückzuzahlen.

Die Höhe der gewährten Förderung erfolgt per Überweisung und richtet sich nach den dafür zur Verfügung stehenden Budgetmitteln. Die Bankverbindung ist über das Online-Antragsformular bekanntzugeben. Im eigenen Interesse sollte für Überweisungen ein österreichisches Konto angegeben werden, etwaige Bankspesen für Auslandsüberweisungen gehen zu Lasten des_der Empfänger_in.

6. Datenschutz

Sämtliche Informationen im Zusammenhang mit Ansuchen an den *Mentalen Gesundheitsfonds* unterliegen strikter Verschwiegenheitspflicht. Zugang zu diesen Informationen erhalten nur die von der_dem Vorsitzenden bestimmten Mitarbeiter_innen der Hochschüler_innenschaft an der MedUni Wien, der_die Wirtschaftsreferent_in und die_der Vorsitzende der Hochschüler_innenschaft an der MedUni Wien.

² § 41 Abs. 1 HSG 2014

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit 01.02.2021 in Kraft und treten mit 30.06.2021 außer Kraft.

Änderungen dieser Richtlinien sind im Sozialausschuss der Hochschüler_innenschaft an der MedUni Wien zu behandeln und zu beschließen.